Erscheint ieben Connabend. Beftellungen nehmen alle Buchhandlungen u. Postanstalten an Pranum... Preis für Halle 71/2 Ggr.

pr. Biertelfahr. Preis bei ben Poftanstalten und im Buchhandel 10% Sgr. pr. Biertelfahr (1 Ihr. 12 Sgr. für ben Jahrgang).

Pärgerblatt.

Wochenschrift für konstitutionelles Leben.

Berausgegeben

pon

I. Hafemann und Er. Körner.

No. 5. Reue Folge.

Sonnabend b. 27. Mai 1848.

Salle, Drud und Berlag von Cb. Seynemann.

Inhalt: Eine Kammer ober zwei Kammern für die einzelnen deutschen Länder. — Die Bersammlung der Handwerker zu Magdeburg am 14 u. 15. Mai 1848. — Die Lürgerversammlungen zu Wettin. (Schluß) — Eine interessante Sigung des konstit. Clubs zu Halle. (16. Mai.) — Die Bürgerversammlung zu Halle am 18. Mai 1848. — Zur Abwehr. — Bemerkung dazu. — Eine wahre Geschichte. — Unfrage an Nechtskundige. — Die Bürgerversammlung. —

Gine Kammer oder zwei Kammern für die einzelnen deutschen Länder?

Diese Frage wird bei dem am 22. Mai d. J. beginnenben preußischen Reichstage, welcher zunächst mit dem preußischen Reichsgrundgesehe, d. h. namentlich mit den Gesehen über die gesehzgebenden Gewalten, im Besondern mit den Nechten des Voltes und seiner Vertretung sich zu beschäftigen hat, zur Sprache und zur Entscheidung kommen. Sie wird wahrscheinlich auch bei der deutschen Reichsversammlung zu Frankfurt nicht umgangen werden können. Wir sprechen aber hier nicht von der Verfassung Deutschlands, in welcher eine Mehrheit von Fürsten den Volksvertretern gegenüber steht und auf eine abgesonberte Kammer Unspruch macht; wir sprechen von den einzelnen beutschen Staaten, und zwar zunächst von Preußen.

Für das Zweikammerspstem macht man zunächst die Zwecksmäßigkeit geltend und leitet daraus die politische Nothwensbigkeit ab. Es soll nämlich durch zwei Kammern eine Gewähr dafür gegeben sein, daß die Staatsangelegenheiten mit größerer Besonnen heit berathen werden, und daß aus ihrem Schooße reifere und gründlicher erwogene Gesehe hervorgehen, während in dem Einkammerspstem die Gesahr der Uebereitung und der Ueberstürzung liege. Bedenkt man aber hierbei, daß diese Ueberseitung und Ueberstürzung nicht die nothwendige Folge des Eins



fammerfnftems ift? Rann benn nicht Fürforge getroffen werben, baß ber Gang ber Berathung ernft und besonnen fei? Diefe Fürforge liegt junachft in ber Bahl burch bas Bolf, welchem wir zutrauen muffen, daß es befonnene Manner, welche wiffen, was fie wollen, in die Kammer fendet. Der traut man bem Bolke diesen Willen nicht zu? Run wohl, bann fetze man ihm einen Bormund. Bon dem befonnenen Gange ber Berathung muß man aber ben ichleppenden Gang derfelben untericheiden; und ichleppend ift es, wenn zwei Rammern einen Wegenstand bin und herschieben, bis er vielleicht fo abgerieben ift, daß er alle Entschiedenheit verloren hat und nur noch halb vorhanden ift. Die Abgeordneten, welche mahrlich nicht erft im Laufe ber Berathung ihre politische Unficht fich zu bilden haben, fonnen in befonennem , aber bennoch energischem Bange ber Berhand: lung die Gefete befdließen, ohne fich und Undere durch fchlep: pende Formen und Worte zu ermuden. Die preußischen Provinziallandtage bestanden nur aus einer Rammer, aber fie ba: ben meift auf dem Rrebfe einer allzugroßen Befonnenheit geritten. Ich wußte nicht, wo und wann einmal mit ihnen ber gabme Gaul burch bie Lappen gegangen ware. Der beutsche Charafter ift an fich fo besonnen und grundlich, bag man ibm wahrlich weder Trense noch Kantare anzulegen braucht.

Ein weiteres Unterpfand ber Besonnenheit auch fur eine Rammer liegt in der Geschäftsordnung. Die Gefekentwurfe werden, abgefehen von den Privatverhandlungen der Reichstage= mitglieder, den Udreffen, Petitionen, Zeitungen u. f. w., im Ministerium und in den vorberathenden Rommiffionen gepruft, und kommen dann erft zur Berhandlung vor ber Gefammtheit, und hier haben die erfahrenen und kenntnifreichen Minister ihr Bort mit zu reden. Uber auch durch den Befchluß der Rammer erlangen bie Entwurfe noch feine gefetliche Rraft; es muß bie fonigliche Beftatigung, b. b. die Buftimmung bes Ronigs und Des Ministerium's hinzutreten. Der König fann fein Beto einlegen, b. h. er kann ben Befchluß ber Rammer fur ungultig erklaren, wie bies auch bem Prafibenten ber Republik von Rord: amerika geftattet ift. Coll die Berfaffung fonstitutionell fein, fo muß bem Fürsten ein Beto zustehen, obgleich wir ihm nur ein einmaliges einraumen; d. h. wenn eine neu aus den Bah= len gebildete Rammer bei bem Befchluffe ber alten verharrt, fo muß ber Beschluß Gultigfeit durch fich felbst erhalten, wie Dies auch in mehren europaifchen Ronftitutionen vorgefehen ift. Db baburch bas Befteben ber fürftlichen Gewalt gefährbet fei, das ift eine andere Frage, welche wir hier nicht behandeln; nur fo viel bemerten wir, daß bem entschiedenen und reifen Bolts= willen fein absoluter Widerstand, welcher zur Revolution führt, entgegengefett werden barf, und bag eine Berfassungsanderung wol wenigstens zweimal durch eine Mehrheit von 2/3 der Stimmen

beschlossen sein mußte, um zum Gesetzu werben. — Sollte wirklich einmal eine Uebereilung stattgefunden haben, so ist sie insosen nicht von der Erheblichkeit, welche man ihr wol zuschreibt, als der nächste Reichstag sich auf jeden Fall eines Besseren bessinnen wird. — Sollte man im Ernste das System Einer Kammer für das Grab der reistichen Erwägungen halten, so wäre z. B. im Voraus nicht blos über alle Cinkammersysteme, sondern auch über den am 22. Mai in Berlin zusammengetretenen Reichstag, welcher eine Versammlung bildet, der Stab gebrochen.

Man beruft fich - und meint dadurch einen schwer wiegenden Beweis gefunden zu haben - auf die Geschichte der kon= stitutionellen Staaten, in beren meisten bas Zweikammersustem besteht. Diese Thatsache ist richtig: Frankreich (vor der neusten Revolution), England, Belgien, Griechenland, fast alle beutschen fonstitutionellen Staaten haben zwei Kammern. Wir fragen, diefer Thatfache gegenüber, gang einfach: von welchem Werthe die ersten Rammern in diefen Landern bis jett gewesen seien. Was haben die ersten Kammern in Burtenberg, in Sannover, in Baiern u. f. w. gethan? Sie haben die Revolution nicht gehindert, sie haben Spaltungen gemacht, aber nicht geheilt; fie haben in ber Meinung bes Bolkes nie ein moralisches Ge-Das Dberhaus in England ift bas einzige, wicht erlangt. welches einiges Unsehen behauptet, und doch wird es immer mehr unpopulär; die englischen Buftande geben einer Umwälzung in diefer hinficht entgegen, und das Unterhaus hat fich des Feblers der Uebereilung nicht schuldig gemacht. Bon ber erften Kammer in Frantreich, von feinen bestechenden und bestochenen Mits gliedern wollen wir nicht reden. Ueberhaupt aber konnen in einer Beit, welche an ber politischen Neugestaltung arbeit, alte Buftande feinen Maafftab ber Nothwendigfeit abgeben. - Die Gegner bes Ginfammerfustems flüchten in die Burg ber zwei Rammen in Nordamerifa, und rufen: Seht, hier eristiren biese in einer Republik! Uber seht Ihr auch, oder wollet Ihr's nicht feben, daß eine Republik bes neutralen, über ben Parteien fteben= den Königthum's entbehrt? Sehet Ihr, oder wollet Ihr's nicht feben, daß die Republik von Nordamerika aus einzelnen Staaten besteht, welche eine viel verschiedenere Berfassung haben als die preußischen Provinzen, und eine gemiffe Selbständigkeit ober Souveranetat behaupten?*) — Und was will man dazu sagen, daß der erste vereinte preußische Landtag nach dem Willen des Königs in den Hauptfragen, d. h. in den Geldfragen', eine Kammer bildete? Diesen Fingerzeig aus der alten Zeit, diesen

^{*)} Aus biefem Grunde hat auch bie Lagfahung ber Schweiz am 17. Mai b. I. mit 16 Stimmen bas 3weikammerfustem fur bie zu schaffenbe großere Centralgewalt angenommen.

Reim ber neuen Zeit foll man nicht unbeachtet laffen, und nicht vergeffen, daß ter Grundfatz einer Kammer, welcher bei den Stadtverordneten, bei den Provinzialtandtagen durchgeführt ift, seine Folgerichtigkeit auch nach oben auszubehnen ein Recht hat.

Wir kommen auf die Frage: aus welchen Clementen die erfte Rammer bestehen folle. Etwa aus den Ra: pacitaten und Intelligenzen, b. h. aus ben vorzugsweife flugen und kenntnifreichen Leuten des Candes? Bie? follen biefe in der zweiten, refp. in der Ginen Rammer nicht figen dur= fen? Das wurden wir uns fehr ernftlich verbitten. Coll bas Bolk die flugen Leute nicht in die zweite Rammer fenden dur= Wer find benn aber die Rapacitäten? Sind fie an einem außeren Beichen erfennbar? Gind es etwa die Profef: foren, die Bischöfe, die Generalfuperintendenten? Das Umt macht nicht den Mann. Es bleiben die großen Grundbefiger übrig, von denen man fagt, daß sie sowol dem Bolfe als auch der Regierung gegenüber eine unabhängige Stellung haben, und die Gefetzgebung vor der Uebereilung ichuten. Aber welche Grundbesitzer follen denn fur bie erfte Rammer ausersehen werden, und wie foll man fie von den fleinen unterscheiden? Soll eine gewiffe Steuersumme festgeset werden? Uber wie? wenn wir anno 1848 etwa 300 haben, welche biefen Satz gale len, 1849 nur noch 100, und 1850 vielleicht 600? Ulfo der Steuerfat fann fein Maafftab fein. Es mußten bemnach auf eine andere Weise, wozu aber in Preußen gar fein Unhalt ba ift, Die Mitglieder ber erften Kammer bestimmt werden. Geset, man fande einen Maafftab, welcher bem Schwanken bes Steuerfages entgeht, fo fonnte ber Bestand ber Mitglieber nur durch die Erblichkeit gesichert werden. Uber so wurde man einen Ständeunterschied begrunden, welcher langft geschwunden ift; und wie foll es gehalten werden, wenn eine folche Familie ausgestorben ift ? Soll benn die Pairswurde fauflich fein, ober will man die Majorate mit dem Lehnswesen wieder einführen? Bor Allem aber bebenke man, daß nicht jeder Majoratsherr ein tuchtiger Gesetgeber ift, und bag, wenn bie erften es wa= ren, diefe Tüchtigkeit nicht wie ein Sad voll Geld vom Bater auf ben Sohn forterbt.

Wer foll die Mitglieder der ersten Kammer wählen? Der König? Wir glauben diese Wahlart nicht bekämpfen zu dürsen; denn sie ist bekämpft; sie ist in der öffentlichen Meinung gerichtet. Dann könnten sie nur durch den einen konstituirenden Reichstag gewählt werden. Aber soll dieser sich selbst spalten, mährend das Volk ein einiges ist, und in dieser Sinheit kein Grund zur Zweiheit für seine Vertretung liegt?

Indes macht vielleicht die Zweckmäßigkeit für das richtige Gleich ge wicht unter den politischen oder gesetzebenden Gewalsten das Zweikammersystem nothwendig? Man spricht und



schreibt viel für dieses Gleichgewicht, aber man treibt sich meift in Bilbern herum. Warum gerade brei gefetzebende Korper das Gleichgewicht erhalten follen, feben wir nicht ein; im Gegentheil fie storen bas Bleichgewicht eines naturlichen Berhält: niffes und entfprechen fehr schlecht dem Bilde einer Baage, welche nur zwei Baagschalen hat. Der will man bie erfte Rammer beshalb, damit fie ber fürftlichen Gewalt ein Gewicht Dann ift fie nach biefem 3wecke feine Bolkstretung. Soll fie der zweiten Rammer zur Hilfe kommen? Dann brauchen wir fie nicht. Wie es mit diesem Gleichgewicht stehe, wollen wir in Bahlen nachweisen und vor die Mugen bemonftriren. Gefett die zweite Rammer, beftebend aus 500 Mit= gliedern, habe fich mit 400 Stimmen fur ein Gefet entschieden, während 160 Mitglieder der aus 300 Mannern bestehenden ersten Kammer bas Gesetz verwerfen. In diesem Falle hat eine Minderheit von 260 Ropfen über eine Mehrheit von 540 ge= fiegt. Beißt das ein Gleichgewicht herftellen oder erhalten? Bir fennen für einen bemofratischen Staat fein anderes Gefet als bas ber Majoritat, welche herrscht; und über ben Parteien foll allein ber Fürst fteben.

Wir stimmen beshalb für das Einkammerfystem, und das um so mehr, als die fünftige einheitlichere Versassung Deutschlands, wie wir sie wünschen, den einzelnen Staaten nicht die Wichtigkeit und Selbständigkeit lassen darf, auf deren Voraussetzung zum großen Theile die Gründe für das Zweikammersystem ruhen. Erhalten wir eine kräftige Centralversassung, so bleibt den einzelnen Staaten nicht eben sehr

viel zu thun und zu überlegen übrig.

Da wahrscheinlich an ben jesigen Neichstag in Berlin auch von hier aus eine Petition für das Einkammerspstem abgehen wird, so haben wir in diesen Zeilen die besonnene Erwägung des Gegenstandes im Voraus anregen wollen.

Basemann.

Die Versammlung der Handwerker zu Magdes burg am 14. Mai 1848.

Mitgetheilt vom Tischlermeister Schonemann in Salle.

Ich bin aufgefordert, einen kurzen Bericht von der am 14. d. M. in Magdeburg stattgefundnen Provinzial Bersammlung der Handwerker mitzutheilen. Indem ich dieser Aufforberung hierdurch nachkomme, bitte ich nur, daß es mir gestattet sei, etwas weiter ausholen zu durfen. —

Es ware wohl nicht in der Ordnung, wenn in diefer bewegten Zeit nicht auch der Handwerker sich geregt und das, was der Eine bisher dem Andern nur geklagt oder doch nur in kleineren Kreisen mitgetheilt hat, in größern geschäftsverwandten

Berfammlungen öffentlich ausgesprochen hatte. - Das ift bier, bas ift an anderen Orten ebenfalls gefchehen. Bier wie bort ift man jedoch babei nicht fteben geblieben; man hat auf bie Frage: was benn hauptfachlich Schuld an unfren jest fo druckenden Berhaltniffen fei, ftets und überall damit geantwor: tet, daß ber auf einmal ohne Erfat aufgehobenen Ordnung (Innungen) und fomit der ungebundenen Gewerbefreiheit tie Schuld beizumeffen fei. - Laugnen wir es aber auch nicht: einen großen Theil der Schuld tragen wir Sandwerfer felbft. Eine ähnliche bewegte Beit verbrangte bie burchaus nicht mehr zeitgemäßen, ben allgemeinen Fortichritt hemmenben Bunfte. Die Folge war, daß die Gewerbe einen früher nicht geahnten Aufschwung in sich selbst erhielten. Die freie Concurrenz war ber Sporn. Wäre damals, so wie man jest auch eis gentlich nur erft ben Unfang machen will, ber Sandwerfer mehr mit feinen bieraus folgenden Bedurfniffen, Intereffen und ben ihm fo nothwendigen Schul = und anderen Renntnif: fen bekannt gemacht, hatten die damaligen politifchen Berhalt: niffe nicht alle Bereinigung verboten und hatten fich bemgufolge bie Rrafte nicht zersplittert: bie pecuniaren und socialen Berhaltniffe unfres Standes wurden jest nicht fo verkummert Statt bag man an die frühern, nun unpaffenden Bunfte eine zeitgemäßere andere gewerbliche Bereinigung hatte follen treten laffen, lofte man fie gang auf, und fortan mar ein Seber nur auf fich angewiesen; die Meister eines und beffelben Gewerks fannten fich nach wenigen Sahren faum bem Ramen Bereine find der Bebel ber Jett : Beit. Das vor Kurzem ertheilte Bereinigungsrecht rief benn auch bald hier fo wie an andern Orten (ich gedenke hierbei in unfrer Mabe ber Stabte Deligich, Gilenburg, Torgau u. f. w., melche, irre ich nicht, jufammen 42 Stabte, unter fich einen gro-Bern Bereine gestiftet haben, und fogar einen Deputirten nach Ber: lin fo wie nach Frankfurt auf eigne Roften fenden wollen) Ber= fammlungen ber einzelnen Gewerke hervor, in welchen über bas uns Druckende und Fehlente verhandelt wurde. Gehr balb ergab fich, bag und vor Allem am Rothwendigsten eine Ber: einigung fei! Denn die befte, die nachhaltigste Bulfe fonnen wir nur burch uns felbft vermittelft einer folden erwar: ten! Wir Tifchler haben allhier einen Berein gebiltet, an ten, wie wir hoffen, alle hiefigen Tifdlermeifter in eignem Intereffe fich anschließen werden, und zugleich, mas bem Ginzelnen boch nicht möglich ift, ben Unfang zu einer allgemeinen Rasse gemacht, welche fich burch fortlaufende geringe wochentliche Beitrage bilben und jedem Theilnehmer nühlich werden foll. -Da es aber auch fo manche Bunfche giebt, welche fammtliche Gewerke als die ihrigen erkennen, fo murbe hier von Geiten ber Tifchler eine Berfammlung aller hiefigen Gewerte veran:



staltet, und in berselben wurden neben Vorlegung mehrerer eingegangenen Zuschriften von Bremen, Stralfund, Darmstadt, Dresden u. s. w., welche außer Anderem ganz besonders persönliche Vertretung beim Parlament zu Frankfurt verlangen, allgemeine Bünsche, resp. Forderungen aufgestellt. Darauf erfolgte von Magdeburg aus die Aufforderung zu einer Provinzialversammlung, begleitet von den in zwei daselbst gehaltenen Generalversammlungen kurz motivirten Forderungen der dortigen Gewerke. Da diese ganz dasselbe wie die von und angenommenen enthalten, und den dortigen, am 14. d. M. gespstogenen Verhandlungen untergebreitet waren, so erlaube ich mir zunächst diese hier mitzutheilen.

(Fortsetung folgt.)

Die Bürgerversammlungen zu Wettin.

Es erhob fich über ben Gegenstand fofort eine lebendige Debatte und fo fehr im Allgemeinen bie gemachten Borfchlage Unklang fanden, murde doch den einzelnen Punkten widerfpro-chen. Ein Theil der Berfammlung fah in ber vorgeschlagenen Concentration eine Bevormundung der Privatwohlthätigfeit, Die leicht zur gauheit im Geben führen mochte, weil nichts bas Mitleid mehr erhalte, als ber unmittelbare Berfehr mit bem Rothleidenden; baher bem projektirten Unternehmen nur ein geringer Erfolg prophezeiht murbe. Eine zweite Unsicht wollte nicht einsehen, daß durch Berschaffung von Arbeit die Unters ftugungen erhöht werben fonnen, ohne die Unterftugenden mehr ju belaften, weil die vielleicht zu liefernde Urbeit nicht ihrem wahren Berthe nach abgefett werden fonne. Diefe hatten fich freilich burch ein einfaches Rechenerempel belehren laffen konnen. Vorausgefest, ich habe 100 Ehlr. Ulmofen zu vertheilen und eine Urbeit, die ich fur 40 Thir. verwerthen fann, ju beforgen; fo fann ich den Urmen fur biefe Urbeit 140 Ehlr. bewilligen, während bas eine als Geschenk vertheilte Ulmofen nur 100 Thir. betragen haben wurde.

Noch andere waren der trostlosen Ansicht, daß es doch alles nichts belsen könne, weil zur genügenden Unterstützung der Armen ungefähr 2—3000 Thlr. erfordertich sind, während durch die Privatwohltthätigkeit, bei den beschränkten Verhältznissen Wettins, höchstens 2—300 Thlr. aufkommen würden. Die Richtigkeit der angenommenen Jahlen zugegeben, dürste doch zu bedenken sein, daß hierzu noch eirea 200 Thlr. aus Communalmitteln und 170 Thlr. aus dem vorerwähnten Legate kommen, daß die Verpflichtung der Kreiskasse in Unzipruch zu nehmen sein wird, und daß man so leicht auf einen

Kond von 6 - 700 Thir. gelangen mochte, ber wenn man vorjugsweise Arbeit, anstatt Ulmosen giebt, fich leicht auf 1000 Thir. vermehren ließe, und daß fich fo boch wenigstens bie Balfte beffen leiften ließe, was zu leiften munfchenswerth fei. Gine vierte Partei wollte von bem ganzen Unternehmen nichts wiffen, weil es zu wenig großartig fei und war vielmehr der Unficht, daß ein großes Arbeitshaus nebst Raumen zu einer Rinderbewahranstalt hergestellt werden muffe, mußte aber fogleich die Unausführbarkeit des Berschlages aus Mangel der bagu erforderlichen bedeutenden Mittel anerkennen. Endlich erhob sich eine lebhafte Opposition gegen ben gelegentlich ge= machten Vorschlag, sich bahin zu verbinden, an Kinder gar fein Ulmofen zu verabreichen, ba bie Erfahrung gelehrt habe, daß dieß meistentheils vernascht werde und man die Kinder da= burch zum Betteln anlerne. Die anwesenden Materialienhand: Ier und die Ruchenbacker bestätigten die obige Erfahrung, doch wollte man von einer Seite ber eine Graufamkeit darin finden, ben Bettelkindern den feltenen Genuß einer fleinen Nafcherei dadurch zu entziehen; eine Unficht, Die als übertrieben fenti= mental jedoch wenig Unklang fand.

Da die Ansichten sich so wenig vereinigen ließen, gelangte man zu keinem festen Beschlusse, sondern einigte sich vorläusig nur dahin, eine Commission zu erwählen, die den Auftrag übernahm, die Zahl der jeht hier vorhandenen Unterstühungsbedürftigen zu ermitteln. Das Resultat der Ermittelung erzgab, daß über 1/5 der hiesigen Einwohner, wenn auch nicht das ganze Sahr hindurch, so doch zeitweise, einer Unterstühung

dringend bedürftig fei.

3. Eine lebhafte und ausführliche Besprechung fand ferner Statt über die Regulirung der Nachtwächterbezirke, und es
übernahm ber Zimmermeister Kehling desfallsige specielle Vorschläge abzugeben, die auch sodann in der Bürgerversammlung
gebilligt und später dem Beschlusse der Stadtbehörden zu Grunde
gelegt wurden. 4. Besprechungen über die Erhaltung der Hutungsberechtigung hiesiger Stadt fanden rege Theilnahme und

murden erft im Jahre 1848 zu Ende geführt.

Endlich wurde noch ausführlicher verhandelt: 5. über die augenblickliche Abhülfe der Hungersnoth, 6. über den Kämmereikassen: Etat, 7. über die Lage des Handwerkerstandesgegenüber der jezigen Gesetzgebung, 8. über sittliche Bildung der Gesellen und Lehrlinge, 9. über die auf hiesigen Grundstücken lastenden Abgaben an die Domäne und deren historisschen Ursprung, 10. über den Beitrag der Domäne zu den Communallasten, 11. über Innungswesen, 12. über die städtischen Schulanstalten, 13. über Beseitigung des Glatteises und des Schnees in den Straßen, 14. über Erhebung eines Pflas



stergeleites, (ber Antrag auf Erhebung eines Pflastergeleites wurte als eine Beschränfung des freien Berkehrs sosort versworsen), 15. über das Recht der Kreis-Insassen, Cognitionen von der Berwendung der Kreistagsgelder zu nehmen, 16. über Erweckung und Belebung des Bürgersinnes, 17. über das den Stadtverordneten vom Magistrate streitig gemachte Necht, für die Revisson der Kämmereisasse aus ihrer Mitte einen Navisor zu erwählen, 18. über die Bettiner Separation, 19. über die Verwendung der Gebühren für Aufnahme von Schulkindern, 20. über das Königsschießen, 21. über das Friedhofs: Reglesment.

Im October vorigen Jahres wurde ber Vorstand ber Gefellschaft aufgefordert, die Statuten einzureichen und die Versfammlungen bis auf Weiters einzustellen, und erst gegen Ende des Jahres wurde derselbe benachrichtigt, daß dem Wiederbeginne der Versammlungen in der bisherigen Weise nichts im Wege stehe. Die Gründe dieses, lediglich vom hiesigen Magisstrate ausgegangenen Verbotes sind demselben nicht mitgetheilt worden. Es wurde nunmehr der Beschluß gefaßt, die Verssammlungen am 6. Januar des neuen Jahres, als am Jahrestage der Stiftung des Vereins, mit einem Festmahle zu erössenen.

Gine interessante Sitzung des konstitutionellen Elubs zu Halle. (16. Mai.)

Sr. Korner.

Es ist recht hubsch, gleich seben Streit mit Hoftlickeit zu schlichten ? Doch soll aus Höflichkeit ein Volk nie auf sein Recht verzichten. — Prup, politische Wochenflube.

Ich nehme mir die Freiheit, schon wieder einen Tabel gegen einige Mitglieder des Elubs auszusprechen. Zuerst lege ich im Bürgerblatt einen Protest nieder gegen die Gewaltherrschaft der Kehlen, Stiefel : Absätze und Stöcke. Wenn die Resdest eine Wahrheit sein soll, so darf sich Niemand erstauben, diese Freiheit durch Trommeln und Staubwolken zu beschränken. Eine Zensur durch rüstige Beine und gewichtige Spazierstöcke ist die robeste Tyrannei, die es geben kann. Wenn Jemand eine Nede nicht gefällt, so hat er das Necht, dagegen zu stimmen, aber er darf einem Andern, dem die Nede gefällt, durch Lärmen nicht die Möglichkeit rauben, die Nede auszuhören.

Ich habe Männer trommeln sehn, beren Teugeres auf Bildung schließen ließ. Leider konnte ich ihre Namen nicht erfahren, um sie öffentlich zu nennen. Aber ben Professor Wippermann habe ich trommeln und pochen sehn; seinen

Namen fann ich nennen, bamit man weiß, wer auf folche Beife bie Ordnung zu verlegen gewagt hat. Ift Gr. Wippermann Benfor, ift er Bormund des Clubs? Wird er nicht über Robeit flagen, wenn ihn feine Studenten austrommeln? Gr. Wippermann fprach laut fur Gefet und Dronung. Ift denn Erom: meln etwa Gesetz und Ordnung? Sr. Wippermann sprach gegen die Berliner Demonstrationen. Ift benn die Handthierung seiner Beine und seines Stockes nicht auch eine Urt Berliner Demonstration? Hr. Wippermann sprach bafur, das man einen Urtifel ber Leipziger Allgemeinen gegen ben Glub nicht beachten folle. Giebt er aber nicht neuen und gerechten Stoff zu icharfen Correspondenzen? Sat er es nicht zu verant= worten, wenn der Glub vor aller Welt blamirt wird, fobald man erfährt, daß jelbst Professoren an solchen Tumulten Theil nehmen? Der muthet Br. Wippermann ben ehrenwerthen Mannern bes Clubs zu, ihre Gehörnerven auf fo plumpe Beife verlegen zu laffen und Minuten lang in Staubwolken zu fiten? Sut Sr. Wippermann fo wenig Uchtung vor ber Gesellschaft der gebildetsten Manner unfrer Stadt, hat er feine Uchtung vor feinen Collegen, vor dem Borftande, vor dem Borfigenden? Moge Gr. Wippermans Namensnennung eine Warnung fein für alle Trommler! Der Club braucht keinen Tambour.

Die Verhandlungen selbst waren sehr interessant, weil sich zwei Parteien scharf entgegen traten: Die dynastische oder monardische, welche unter Staat ausschlieflich nur bas Staats= oberhaupt meint, und die demokratische, welche unter Staat tas Volk mit ben verantwortlichen Ministern an ber Spike versteht. Der hiefige Club hat sich von den meisten übrigen getrennt. Er will mit dem Berliner in Berbindung fein. Diefer hat aber gegen die Zurudberufung des Prinzen von Preußen protestirt, eben so ber Stettiner und ziemlich viel rheinische Clubs. Ich ehre die Selbständigkeit des hiefigen Clubs, aber die Redner zu Gunften bes Ministeriums icheinen mir boch ben Beamtenstaub noch nicht von den Füßen geschüttelt zu haben. Noch immer find fie ber Unficht, daß man unbedingt gut heißen muffe, was von Dben herunter befohlen wird. Die Kölner Zeitung hat mit ihrer gewichtigen Stimme bas Ministerium bisher sehr in Schutz genommen, aber gegen die Zuruckberus fung des Prinzen hat sie kräftig gesprochen.

Bebeutungsvoll schien es mir, daß der erste Medner, Hr. Meier, bem Vorstande und der Seite der aufgehenden Sonne den Rücken zudrehte, um in jene Ecke hinein zu reden, welche dem Untergange der Sonne zu liegt. Derfelbe Hr. Meier sprach auch früher schon für das Fortbestehn der indirekten Steuern, weil man dies gewohnt, d. h. also weil der Arme das Hungern und Steuer zahlen gewohnt sei. Hr. Meier billigte das Verfahren

bes Minifteriums in einer funftvoll ausgearbeiteten Rebe, und führte drei Grunde an: 1) Berlange es die Gerechtigfeit; 2) fei Die Gegenwart bes Prinzen nothwendig und 3) fonne das Minifterium ben Erlaß nicht zurudnehmen, feit er einmal gege= ben fei. Wir hatten somit einen Ministerabsolutismus in befter Form. Sr. Burmeifter fprach fraftig fur's Gegentheil und wurde bafur mit einem fleinen Stiefelconcert belohnt. Br. Gis felen fprach mit großem Gifer fur Brn. Meiers Untrag. Gr. Bufer ging fogar fo weit, den Schritt bes Ministeriums auch bann noch zu billigen, wenn er ungerecht und unflug fei, weil uns Berlin nicht bevormunden durfe. Sr. Rof dagegen behaup= tete mit Recht, man verfahre burchaus nicht konstitutionell, wenn man fich über die Perfon des Prinzen ftreite, ba es fich nur barum handle, ob ber Schritt des verantwortlichen Minifte= riums zu billigen fei. Er muffe nun geftehen, bas er biefen Schritt für einen taktlosen, unklugen und unzeitgemäßen halte, ber den Abtritt des Ministeriums zur Folge haben werde. Sier erhoben alle Freunde ber Rebefreiheit großes Schreien, Erom= meln und Pochen, als ob fie allesammt bas Bipperlein befom= men hatten, oder eine Polfa einüben wollten.

Hob, tag man weder Furcht noch Mißtrauen haben durfe. Vor bob, tag man weder Furcht noch Mißtrauen haben durfe. Vor

Ginem Manne solle man sich überhaupt nicht fürchten. Dieser Behauptung kann ich nicht beistimmen. Sie klingt sehr muthig, aber hat doch ihre praktische Bedenklichkeiten.

Der Pring konnte als Pring ober als Regent an die Spitze ber Reaction treten; ber Udel, das Militair, die Beamtenwelt und ein Theil der Bourgeoifie wurden zu ihm treten, und fo konnte fich eine Partei organifiren, welche im Stande fein murde, der Freiheit manchen Stein in den Weg zu legen. Unternahm nicht Guftav IV. von Schweben mit Sulfe des Militairs eine Gegenrevolution? Sat Louis Philipp nicht bie Charte zur Luge ge-Sat Europa nicht vor Thiers Ministerium gezittert? Sat der Gine Metternich nicht gang Deutschland in Feffeln gelegt? War ber Gine Guizot nicht ber Unterdrucker bes freien Frankreichs? Sat Seffen Gewinn gehabt von seiner freisinnigen Konstitution? Was hat in Sachfen, in Baiern die Revolution burchgefest? Sat Sannover nicht feine Ronflitution durch einen englischen Prinzen verloren? Gin Mann, welcher Macht und Willensfraft hat, fann viel thun; beshalb foll man nicht gar ju ficher thun. Ich will hiermit naturlich ben Pringen nicht verdächtigt haben.

Nachdem man noch hin- und hergesprochen und sich namentlich über die Frage der Abstimmung gestritten hatte, trat ein humoristischer Schluß ein, indem man etwas als Beschluß festsetzte, worüber, wenn es sogleich zu Anfange gesagt wäre, nicht der geringste Streit würde Statt gefunden haben. Hr. Wolf traf den Punkt, der alle befriedigte. Hr. Wolf wünschte keine Billigung des ministeriellen Erlasses, wohl aber hielt er es für zweckmäßig, daß dem Ministerium dasur gedankt werde, daß es dem ungesetzlichen Orängen der Verliner, welche Berlin für Preußen halten, widerstanden habe und sich vor den Ständen rechtseitigen werte.

Somit war aller Streit umsonst gewesen, benn mit die sem Beschluße kann jeder Preuße einverstanden sein. Hr. Wolf hat die ministerielle Partei aus dem Felde geschlagen, denn nur der Landtag kann den Prinzen zurück rusen, wenn dieser es nicht vorzieht, früher von selbst zu kommen. Der diplomatische Stil des ministeriellen Erlasses muß auf jeden Fall Mißbilligung sinden, und noch weniger darf man meinen, konstitutionell zu sein, wenn man jeden Schritt des Ministeriums unbedingt billigt. Mit einer Mißbilligung ist aber noch nicht ausgesprochen, daß das Ministerium sofort abtreten soll. Aber der Hospartei, jener Partei, welche nichts lernt und nichts vergißt, soll es kräftiger wiederstehen, weil es eben ein Ministerium der Oposition, des Wolfs ist.

Die Bürgerversammlung zu Halle am 18. Mai 1848.

Meine Ubsicht ift es nicht, über bie Gegenstände der Berhandlung: Bahl bes Vorftandes fur die Burgerverfammlung und Burudberufung bes Pringen von Preugen, einen Bericht zu schreiben und die zwei Parteien, welche fich scharf entgegen= standen, zu zeichnen; eben so wenig will ich eine weitläufige Rechtfertigung gegen ben Tabel unternehmen: Die Berfamm: lung habe es zu keinem Resultate gebracht. Mur so viel erlaube ich mir zu bemerken, daß man den Begriff eines Refultates hochft einseitig auffaßt, wenn man nur in formlichen Beschluffen, Petitionen u. f. w., also in der Form, in dem Buch= staben eines Blattes, Resultate finden will. Diefe liegen bei einer folden Bersammlung weit mehr in der moralischen Macht, welche sich ausspricht. Die Unsichten über bie Maagregel bes Ministerium's hinsichtlich ber Buruckberufung bes Pringen, über diefen felbst u. f. w. waren bei uns in den letten Tagen gu bem Grade einer hohen Spannung gediehen; Biele hatten halbe und einseitige Begriffe von der Sachlage und ber politischen Bichtigkeit; die Urtheile über eine Maagregel der ftatischen Behörden ruhten vielseitig auf falschen Nachrichten. Wenn sich nun diese Migverständnisse aufgeklart, wenn sich bie Meinungen gegenseitig gemeffen und abgerieben haben, fei es auch in

einem Kampfe, ber sie wie Stahl und Feuerstein in funkensprühender Sitze zusammengerathen ließ, so haben wir eben dadurch ein Ergebniß gewonnen, welches man nicht zu niedrig anschlagen darf. Die entgegenstehenden Meinungen haben sich gegenseitige Quittungen und der Streitfrage einen wohlthätis

gen Interims : Tobtenfchein ausgestellt.

Bichtiger ift die Urt der Berhandlung. Diese war fo tumultuarisch, fo leibenschaftlich, wie faum in irgend einer ber früheren Berfammlungen, und bas muß ich lebhaft bedauren und noch entschiedener migbilligen. Ich will nicht von meiner Lunge fprechen und fur fie Entschädigung fordern, aber ich frage: wozu foll benn ber garm und bie unparlamentarische Unterbrechung führen? Gie führt jum Benigsten babin, baß wir die fostbare Beit verlieren. Bas foll man von Denen ben= fen, welche bas Berfprechen geben, ben Frieden fortan nicht Bu fforen, und bennoch im nachften Mugenblice bas Bort brechen? Ich will es ihnen nicht zu boch anrechnen, aber fie muffen wir erlauben zu fagen, daß fie Rinder find, beren Gebachtniß nicht von 5 gu 5 Minuten reicht. Uebrigens fann man Bur Ghre ber Berfammlung behaupten, bag die Bahl ber Gtorer nur gering war, und daß die Unruhe meift in dem Rufe nach Rube ihren Grund hatte. Wenn aber nachftens wieder Jemand feinen vorlauten Mund nicht halten fann, fo wird bas Burgerblatt unnachfichtlich feinen Namen öffentlich nennen; und wir werben feben, wer Luft hat, an biefem Pranger gu fteben. Gine große Genugthuung war es, bag bie Unwefenden, welche bie Stuble um die Eribune eingenommen hatten, meift dem Arbeiterftande angehorend, ihre Difbilligung gegen bie Schreier fo entschieden aussprachen. Diefe Leute haben bewiefen, daß es in der arbeitenden Rlaffe Manner giebt, beren gefunder Ginn manchem Underen gum Mufter bienen fann. -Bill man Reaftion, d. h. Rudichritte auf ber Bahn gefetili= cher Freiheit, fo ift bas befte Mittel bagu biefes: Die Freiheit bes Wortes gewaltsam unterdrücken. Basemann.

Bur Abwehr.

Ihr Bürgeblatt enthält in Betreff meiner Person, namentlich in Bezug auf die Entstehung meiner constitutionellen Staatsansicht Unwahrheiten, welche ich hiermit kurz berichtigen will, nicht weil mir an dem Urtheile eines Einzelnen viel liegt, sonbern im Interesse der Wahrheit und um dem größern Publicum eine vorsichtige Benutzung Ihres Blattes anzuempfehlen. — Ich soll nach Ihrer Meinung erst seit dem letzten Umschwunge der Dinge constitutionell geworden, vorher für die

absolute Monarchie gewesen sein. Wenn ich nun auch eine folde plogliche politische Bekehrung unter bem Ginfluffe fo großartiger Greigniffe wie bie unferer Sage nicht bloß fur moglich, fondern auch für feineswegs tadelnswerth halten mochte, so bin ich doch nicht in diesem Falle. Vielmehr ift Ihre Behauptung völlig aus ber Luft gegriffen. Geit brei Jahren trage ich in meinen Borlefungen über Rechts = und Staats= philosophie (Naturrecht) überall die Grundfage tes constitutio: nell monarchischen Staatsrechts vor, habe fogar bereits vor 2 Sahren ein befonderes Rollegium über die constitutionelle Monarchie gehalten u. f. m. - Doch vielleicht gilt Ihnen nur Schwarz auf Beiß als genugente Burgidaft? - 3ch fann Ihnen auch hiermit bienen, und verweife Gie auf meine umfaffende Recenfion über bes hiefigen Profesors Berrn Bippermann Buch: "Ueber bie Natur bes Staats," welche ich bereits im Juni 1846 in der Jenaer Literaturzeitung abdrucken ließ', ferner auf meine: Rritit des Bolferrechts (Leipzig, 1847.) Endlich wenn Gie Luft haben follten, meine damaligen und meine jesigen politischen Unfichten zu vergleichen, fo verweise ich Gie auf meinen furglich in den Blättern fur lit. Unterhaltung (N. 115 - 119) abgedruckten Auffat: Die literarische Thatigkeit bes herrn von Gagern, fowie auf ein gro-Beres Bert, welches in vierzehn Zagen die Preffe verläßt, deffen Druck übrigens bereits im December bes vorigen Sahres begonnen hat: Bur Geschichte bes Natur = und Bolferrechts, fowie der Politif. Erfter Band: Das Reformationszeitalter (Leipzig. Guffav Maner. 26 Bogen).

Es ist mir allerdings nicht zweiselhaft, daß Ihre individuellen Unsichten von der constitutionellen Monarchie mit den
meinigen nicht völlig harmoniren werden. Aber hoffentlich sind
Sie frei von der Anmaßung, der alleinige Vertreter des Constitutionalismus zu sein, sondern wissen und wünschen selbst
die lebendige Fülle und Mannigsaltigkeit constitutioneller Theorien und Gebilde. Ich erinnere nur daran, daß in dem constitutionellen (besser volksfreien) Königthume, wenn dasselbe
nicht mit Nothwendigseit in die republikanische Staatssorm
umschlagen soll, dem Königthum ebenso sehr wie der Volksfreiheit ein sicheres Fundament gegeben werden muß, und scheint
es mir gerade jest, in den Zeiten der sich übermächtig geltend machenden Volksfreiheit, ebenso rühmlich als nothwendig,
freilich auch (wenigstens republikanischen Unsichten und Werkzeugen gegenüber) gefährlich, dem aus Grundlage der Volksfreibeit gewollten Königthume seine Kraft zu weihen und nament-

lich für bas Zweikammerfystem zu wirken.

R. v. Kaltenborn. Dr. juris.

Bemerfung ju Grn. v. Raltenborn's Abwehr.

Es ist mir lieb, daß Hr. v. R. zu den Konstitutionellen gerechnet fein will und das Burgerblatt veranlagt hat, fich selbst unter polizeiliche Aufsicht zustellen. Berr v. R. muß allerdings konstitutionell sein, obschon Niemand von seiner Gefins nung wußte, da er so viel Bucher und Recensionen fonstitutionellen Themas geschrieben und unter der Dberaufsicht bes Brn. Pernice, bemagogenfangerischen Ungebenkens, über fonstitutionelle Monarchie in einem absoluten Staat Vorlesun: gen gehalten hat. Prof. Hinrichs verfuchte dies auch, ihm wurde aber bas Sandwerk burch ein Berbot gelegt. Gine pavierne Freisinnigkeit wiegt nichts. Guizot, Abel, Konnerit und Undere hießen auch fonstitutionelle Minister, im Grunde lebten, bienten fie der absoluten Monarchie. Herr v. R. ift theilweise, wie er mir fagte, Stahls politifchen Grundfagen zugethan, biefer gilt mir aber fur einen Abfolutiften und Pietiften, benn seine "Genesis der Rechtsphilosophie", die ich besitze, schließt mit folgenden Worten: "Es wird ber Sag fommen, wo bie Wissenschaft sich genöthigt sehn wird, Alles anzunehmen, was im Evangelium fteht; wo der herr mit feinen Glaubigen fein und feine Wiederfacher zermalmen wird." Leute folchen Schlags rechne ich zu den Absolutisten, und ba ich, übereinstimmend mit bem Staatsanwalt Rirchmann in Berlin, für birefte Bahlen und Ginkammersustem bin, so bin ich Srn. v. R. 5 G gner und habe ihn auf die rechte Seite gestellt. Doch kann und mag ich es ihm nicht wehren, sich zu ben Konstitutionellen zu rech= nen und heiße ihn baber willkommen; benn bes Menschen Bille ift fein himmelreich. fr. Kr.

Gine wahre Geschichte.

Um Eröffnungstage bes Frankfurter Parlaments wurde in Halle eine tumultuarische Bürgerversammlung gehalten. Hr. Fleischermeister Schliack (am Marke) trat auf einen Stuhl und mehrte durch sein lautes Schreien den Tumult. Hr. Mann faßte ihn sanft an den Urm und bat um Ruhe. Hr. Mann war ja Eigenthümer des zertretenen Stuhls und Vorftandsmitglied der Versammlung. Zwei Tage darauf wird Hr. Mann, als er die auf der Börse ausgelegte Udresse lesen will, von Hrn. Schliack und einigen von dessen Freunden mißhandelt, weil er Hrn. Schliack neulich zur Ruhe verwiesen hatte. Die Angreiser stoßen entsesliche Drohungen aus, schlagen Hrn. Mann vor die Brust, stoßen ihn zur Thür hinaus und so heftig zur Treppe hinab, daß Hr. Mann es nur seiner Besonnenheit zu danken hat, daß er ohne Schaden davon kam. Wer sind denn

nun in Halle die Schreier, die Wühler, die Unruhstifter? Es sind gewiß viele ehrenwerthe Fleischer mit jener That ihrer Col-

legen nicht einverstanden.

Sollte dies der Fall sein, so werden hoffentlich die Mitzglieder des Fleischergewerkes baldigst eine öffentliche Erklärung dahin geben, daß sie jenes gewaltsame Versahren nicht billigen und sich daher dem Bürgerblatte anschließen, welches mit aller Macht dahin strebt, volle gesehliche Freiheit und Necht einem Jeden, auch dem Gegner, zu sichern. Wer-Ruhe und Ordnung will, der halte selbst Ruhe und Ordnung. Das Bürgerblatt wird eine solche Erklärung unentgeldlich ausenehmen.

Anfrage an Rechtskundige.

In der Dienstinstruktion für die hiesigen skädtischen Lehrer kommt wörtlich folgende Stelle vor: "Veranlaßt irgend ein dringender Umstand eine Unterbrechung des Unterrichts, fo sind Sie verpslichtet, dem Schuldirektor zeitig genug Unzeige zu machen, und selbst für würdige Vikare und deren Besoldung zu sorgen, falls nicht eine Krankheit in bewegenden Fällen eine Ausnahme macht und die Schulkasse tas Honorar übernimmt."

"Der Schuldirektor ist ermächtigt, Dispensation auf 3 Tage zu ertheilen; einen langeren Urlaub haben sie bei demselbe schriftlich nachzusuchen, der darüber an die Schulinspection zu berichten und nachzuweisen verpflichtet ist, wie die Schule während Ihrer Ubwesenheit verwaltet werden soll."

Kann nun — so frage ich — ber Schuldirektor auf Grund dieser angezogenen Stelle mit Recht erheischen, daß wenn einmal ein städtischer Lehrer, "veranlaßt durch einen dringenden Umstand" ein oder zwei Lehrstunden sich vertreten zu lassen nicht umhin kann, statt der bezüglichen "Anzeige" ein förmliches Erlaubniß gesuch bei ihm eingereicht werden müsse?

Salle, am 17. Mai 1848.

Ein städtischer Lehrer.

Die Bürgerversammlung,

welche auf Mittwoch ben 24. Mai angesetzt war, wurde zwar durch Maueranschläge wieder aufgehoben, weil das Gerücht ging, es wollten robe Fäuste ihre Beweise führen; aber nichts desto weniger hatten sich gegen 500 Männer eingefunden, welche bis $9^{1/2}$ so ruhig beisammen blieben, als wäre Nichts geschehen. Die Besürchtung hat sich demnach als eine leere erwiesen.

Basemann.

Drud von Cb. Bennemann in Salle.



Bürgerblatt. Monatsschrift jur Förderung des Gemeindelebens, jur Belehrung und zur Unterhaltung für Halle und Umgegend. x-rite colorchecker CLASSIC mar. 1848. lantadantadantadantadantad